

Neue Formen politischer Mobilisierung : (k)eine Herausforderung der schweizerischen Demokratie?

Autor(en): **Epple-Gass, Ruedi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SVPW-Jahrbuch = Annuaire ASSP**

Band (Jahr): **31 (1991)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ruedi Epple-Gass

Neue Formen politischer Mobilisierung: (k)eine Herausforderung der schweizerischen Demokratie?

Entgegen ihrer Selbstwahrnehmung sind die Neuen Sozialen Bewegungen in der Schweiz bisher nicht zu einer Herausforderung für die schweizerische Demokratie geworden. Im Gegenteil: da sie unter den Bedingungen hoher institutioneller Zugänglichkeit des politischen Systems mobilisieren, nehmen sie immer wieder die Form von «Initiativbewegungen» an und versorgen die politischen Institutionen laufend mit neuer Legitimation. Sie können zwar kurzfristig das politische «Kräfteparallelogramm» verschieben und Handlungsbedarf erzeugen, längerfristig aber schwächen sie sich – aufgrund von Rückwirkungen – gerade deshalb, weil sie ihre Ansprüche und Interessen mit dem Mittel der Initiative durchzusetzen versuchen. Aufgrund ihrer staatstheoretischen Abstinenz fordern die sozialen Bewegungen nicht das politische System heraus, sondern passen ihre Ansprüche an die gegebenen Verhältnisse an. Sie verpassen damit die Möglichkeit, den Lernprozess, der in der Stimm- und Wahlabstinenz diffus angelegt ist, in einer strukturtransformierenden Art umzusetzen.

Malgré la perception qu'ils ont d'eux-mêmes, les nouveaux mouvements sociaux en Suisse ne sont pas encore devenus un défi pour la démocratie Suisse. Au contraire, étant donné qu'ils mobilisent sous des conditions de haute accessibilité institutionnelle du système politique, ils prennent de plus en plus la forme de «mouvements d'initiative» et pourvoient constamment les institutions politiques d'une nouvelle légitimation. Ils peuvent, il est vrai, à courte échéance, renvoyer à plus tard le parallélogramme des forces politiques et créer un besoin d'action: à long termes, toutefois, ils s'affaiblissent – en raison d'effets rétro-actifs – justement parce qu'ils essaient d'imposer leur revendications et intérêts au moyen de l'initiative. A cause de leur défaillance théorique par rapport à l'Etat, les mouvements sociaux ne provoquent pas le système politique, mais essaient d'adapter leurs prétentions aux conditions données. Ils manquent ainsi la possibilité d'utiliser le processus d'apprentissage qui est impliqué de manière latente dans l'abstentionnisme pour une transformation plus profonde des structures politiques et sociales.

I. Einleitung

In der Selbstwahrnehmung prominenter Vertreter der Neuen Sozialen Bewegungen der Schweiz ist «die stille Revolution», die «Regeneration der Zivilgesellschaft», bereits in vollem Gang. Das «helvetische Malaise» ist aus dieser Sicht das Produkt der Neuen Sozialen Bewegungen.¹ Eine solche, sehr fortschrittsgläubige Sicht übersieht nicht nur wichtige Aspekte der paradoxen Situation der sozialen Bewegungen in der Schweiz², sie lässt sich auch nur schwer mit dem Forschungsstand in Einklang bringen:

- Gruner stellt zwar gravierende Funktionsdefizite des politischen Systems fest und zieht den Schluss, die schweizerische Demokratie sei «fragmentarisch geworden» oder habe sich sogar «selbst amputiert», die Kraft der «neuen» Politik, Innovationen durchzusetzen, aber schätzt er nicht eben hoch ein. Die Annahme, eine Welle der Opposition erhebe sich «zu eigener, voller Kraft» bleibt für ihn lediglich «ein Glaubensakt, der zum Weiterleben unentbehrlich ist».³
- Linder seinerseits stellt fest, dass das «Konkordanzsystem durch ein zunehmendes Protestpotential unter Druck kommt», welches auf inhaltlicher Ebene mitdefinieren kann, «was zum politischen Thema wird», ausreichend Kraft «für grundlegende Organisationsreformen» aber kann auch er nicht ausmachen. «Priorität für Organisationsreformen» sei unter den gegenwärtigen Bedingungen «kaum erhältlich».⁴
- Kriesi schliesslich sieht, dass der Handlungsspielraum des Parteiensystems «nicht nur durch das neo-korporatistische Verbandssystem, sondern auch durch die Expansion demokratischer Mobilisierungsprozesse «von unten» eingeschränkt wird, die Existenz des Systems aber werde «auch von dieser Seite her» nicht «generell in Frage gestellt».⁵

Die politikwissenschaftliche Forschung der Schweiz ist sich demnach weitgehend darüber einig, dass sich eine «Herausforderung der schweizerischen Demokratie durch neue Formen politischer Mobilisierung» bisher in einem recht bescheidenen Rahmen gehalten hat: Sie haben die Traktandenliste der politischen Behörden bereichert, sie haben einige Kompromisse ertritten, sie haben bei den Parteien «Absorptions-» und «Kooptationsstrategien» ausgelöst, und sie haben einige Pro-

1 Josef Lang, Die stille Revolution, in: *Wochenzeitung*, Nr. 1/2, 11. Januar 1991, S. 7

2 Rudolf Epple-Gass, Soziale Bewegungen und Staat in der Schweiz, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Nr. 2, 1991, S. 43–52

3 Erich Gruner, Die direkte Demokratie in der Bewährungsprobe, in: *Jahrbuch für Politische Wissenschaft*, 17/1987, S. 313

4 Wolf Linder, *Politische Entscheidung und Gesetzesvollzug in der Schweiz, Schlussbericht des Nationalen Forschungsprogramms Nr. 6: Entscheidungsvorgänge in der schweizerischen Demokratie*, Bern/Stuttgart 1988, S. 209–215

5 Hanspeter Kriesi, Perspektiven neuer Politik: Parteien und neue soziale Bewegungen, in: *Jahrbuch für Politische Wissenschaften*, 16/1986, S. 345

zent der Wahlstimmen ergattert.⁶ Sie haben das politische System der Schweiz aber nicht in der Art herausgefordert, dass es zu weitgehenden Strukturreformen gezwungen wäre.

Die Gründe für den eher geringen Grad an Herausforderung, der von den Neuen Sozialen Bewegungen ausgeht, werden von der Politikwissenschaft aber durchaus verschieden gesehen: Für Gruner fehlt der «neuen» Politik die Kraft, weil er die neuen Formen selbst als Ausdruck der Fragmentierung der Demokratie betrachtet und den Umstand, «dass unsere Demokratie fragmentarisch geworden ist», damit für einen «irreversiblen geschichtlichen Vorgang» hält. Für Linder können Organisationsreformen keine Priorität erhalten, weil «strukturelle Unzulänglichkeiten des Entscheidungsprozesses nicht behoben» sind und «Last und Konfliktträchtigkeit inhaltlicher Politikfragen zugenommen» haben. Für Kriesi wird sich «die Frage nach der Radikalisierung der neuen sozialen Bewegungen und deren damit zusammenhängenden Abkehr von der parlamentarischen Demokratie und den Parteien überhaupt» erst dann stellen, wenn die «aktuell noch stets zunehmende Schliessung des Systems» anhält.⁷ Obwohl sie unterschiedliche Gründe sehen, bleibt den zitierten Autoren doch etwas gemeinsam: Alle drei sehen vor allem Ursachen, die ausserhalb der Neuen Sozialen Bewegungen liegen. Die Möglichkeit, den Grad der Herausforderung auch zu einer politisch-strategischen Angelegenheit der Bewegungen selbst zu machen, bleibt damit verschlossen.

An anderer Stelle aber verweist Linder allerdings auch auf Gründe, welche sich auf die Bewegungen selbst beziehen: Ihr Einfluss hat Grenzen, weil sie «häufig von einem normativen Fundamentalismus» geprägt sind, weil aus ihrer «neuen normativen Orientierung [...] nicht notwendigerweise auch ein neues oder verändertes Verhalten» folgt und weil sie nicht in der Lage sind, neue Schichten, namentlich «die Nicht-Wähler und Stimmabstinenten» zu mobilisieren.⁸ Im folgenden möchte ich der Spur, die Linder legt, nachgehen und zeigen, dass die Gründe für die geringe Herausforderung auch bei den neuen Bewegungen selbst zu suchen sind. Es ist deren politische Praxis, die das politische System zu wenig «herausfordert». Dass eine grössere Herausforderung des politischen Systems durch die Neuen Sozialen Bewegungen überhaupt wünschbar ist, setze ich dabei voraus.

Meine Thesen:

- Neue Soziale Bewegungen in der Schweiz mobilisieren unter den Bedingungen hoher institutioneller Zugänglichkeit des politischen Systems (direktdemokratische Institutionen). Sie nehmen deshalb immer wieder die Form von «Initiativbewegungen» an. Obwohl sie dabei mit einer geringen etatistischen Reform- und Innovationsbereitschaft konfrontiert sind, haben ihre Erfahrungen bisher nicht

6 Wolf Linder, *Vom Einfluss neuer Bewegungen auf die institutionelle Politik*, in: Martin Dahinden (Hrsg.), *Neue soziale Bewegungen – und ihre gesellschaftlichen Wirkungen*, Zürich 1987, S. 7–23

7 Gruner, a.a.O., S. 313; Linder 1988, a.a.O., S. 215; Kriesi 1986, a.a.O., S. 349

8 Linder 1987, a.a.O., S. 21–23

zu einem strategischen Selbstverständnis geführt, das auch die direktdemokratischen Institutionen in Frage stellen und strukturelle Reformen des politischen Systems herausfordern würde. Sie mobilisieren mit den und in die traditionellen Institutionen. Sie verschaffen den direktdemokratischen Institutionen neue Legitimation und erweisen sich damit in dieser Hinsicht als strukturkonservativ.

- Neue Soziale Bewegungen in der Schweiz nutzen die direktdemokratischen Einflussmöglichkeiten, ohne sich der Grenzen und Interessengebundenheit der staatlichen Institutionen bewusst zu sein. Ihre staatstheoretische Abstinenz ist Folge des hohen ideologischen Integrationsgrades, auf den das politische System der Schweiz bauen kann. Die Gelegenheit, den Lernprozess, der in der Stimm- und Wahlabstinenz sowie der Staatsverdrossenheit diffus angelegt ist, in einer strukturtransformierenden Art umzusetzen, wird dadurch verpasst.
- Die Neuen Sozialen Bewegungen der Schweiz könnten Träger einer Reformpolitik sein, welche nicht nur mitdefinieren kann, was zum politischen Thema wird, sondern auch auf Entscheidungsstrukturen Einfluss nimmt. Dabei wäre es durchaus denkbar, die strukturelle Hinterlassenschaft der frühen «korporativen Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben» in der Eidgenossenschaft und das Ausbleiben einer absolutistischen Phase («unvollständige Direktion»)⁹ nicht struktur- sondern wertkonservativ zu würdigen: Die Dezentralität, die im Föderalismus enthalten ist, und die Selbstbestimmung, welche in den direktdemokratischen Institutionen aufscheint, sind der Kern, den es zu erhalten und im Sinne einer radikalen Demokratisierung von Staat und Wirtschaft auszubauen gilt.

II. Die Praxis der «Hinein-Forderungen»

1. Die Initiativpraxis der «alten» Sozialen Bewegungen

Schon bald nach deren Einführung im 19. Jahrhundert schiff sich in den alten Sozialen Bewegungen ein immer selbstverständlicher werdender Umgang mit den direktdemokratischen Institutionen des politischen Systems der Schweiz ein. Das Referendum, das mit der neuen Bundesverfassung von 1874 eingeführt worden war, wurde allerdings vor allem zum Instrument der katholisch-konservativen, föderalistischen Opposition.¹⁰ Die Zeit der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Bewegung hob erst mit dem Initiativrecht an, das 1891 in die Verfas-

9 Vgl. dazu: Epple-Gass, Rudolf, *Friedensbewegung und direkte Demokratie in der Schweiz*, Frankfurt 1988, S. 257–302

10 Erich Gruner, *Regierung und Opposition im schweizerischen Bundesstaat, Alte und neue Opposition in der Schweiz und ihre Funktion in einem modifizierten Regierungssystem*, Bern 1969; Leonhard Neidhart, *Plebiszit und pluralitäre Demokratie, Eine Analyse der Funktion des schweizerischen Gesetzesreferendums*, Bern 1970

sung geschrieben wurde.¹¹ Die Reihe sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Volksinitiativen setzte 1893 mit der Initiative «Recht auf Arbeit» ein und zählte bis 1983 36 Titel.¹² Mit 27 von 57 Volksbegehren, die bis Ende der 60er Jahre zur Abstimmung gebracht wurden, zeichneten die Sozialdemokraten und Gewerkschafter damit für beinahe die Hälfte aller Initiativen verantwortlich.¹³

Die Befürworter der «direkten Gesetzgebung durch das Volk» hatten 1869 am Basler Kongress der Internationalen Arbeiter-Assoziation (IAA) noch weitgesteckte Hoffnungen in die direktdemokratischen Institutionen zum Ausdruck gebracht. Der Baselbieter Staatsanwalt Bruhin hatte in seiner Eröffnungsrede am Basler Kongress der IAA 1869 noch davon gesprochen, dass die Volksrechte eine Brücke zu einer neuen Gesellschaft bilden würden: «Aber der Steg hinüber zu der neuen Welt?» zitiert ihn die Kongressberichterstattung, «Das ist der Volksstaat, die Staatsgewalt in den Händen des Volkes. Dieser Gewalt, Brüder, müssen wir uns in allen Landen zu bemächtigen suchen [...] und dann alle vorwärts, in einem Anlaufe! Liegt die Staatsgewalt in unsern Händen, so hängt es nur von unserer Einsicht und von unserer Tugend ab, wie wir die Welt gestalten wollen.»¹⁴

Solche Hoffnungen blieben allerdings nicht unbestritten.¹⁵ Die Kritik kam aus den Reihen der anarchistischen Sektionen der IAA: Das Postulat der Volkssouveränität sei weder bei Wahlen und parlamentarischen Vertretungen noch beim als Korrektiv vorgeschlagenen Referendum erfüllt. Bei Wahlen und Abstimmungen käme wie im Parlament jeweils lediglich die Meinung einer Mehrheit zum Ausdruck, und die Art und Weise, wie eine Mehrheitsentscheidung zustande käme, entspreche nicht dem Grundsatz der Volkssouveränität, denn letztlich entscheide, wer die wirtschaftliche Macht in Händen halte.¹⁶

Die weitere Entwicklung in der Schweiz sollte den anarchistischen Kritikern recht geben: Die Hoffnungen der staatsorientierten Linken erwiesen sich schon bald als Illusion. Robert Grimm, einer der einflussreichsten Arbeiterführer in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, brachte die Desillusionierung auf den Punkt, als er meinte, es lasse sich «mit dem Stimmzettel in der Hand keine neue Gesellschaftsordnung» errichten.¹⁷

Grund, um in Zukunft auf das Instrument der Volksinitiative zu verzichten, sahen Grimm und Genossen darin nicht. Wie die Referenden wurden auch die Volksinitiativen für sie zu einem Drohinstrument oder Pfand im Aushandlungs-

11 Oswald Sigg, *Die eidgenössischen Volksinitiativen 1892–1939*, Bern 1978

12 Andreas Gross, *Übersicht über die von 1891 bis zum September 1983 eingereichten eidgenössischen Volksinitiativen*, Bern 1983 (hekt.)

13 Gruner 1969, *a. a. O.*, S. 15–16

14 *Verhandlungen des IV. Congresses des internationalen Arbeiterbundes in Basel* («Erscheint während der Dauer des Congresses täglich von Morgens 11 Uhr an.»), Nr. 1, September 1869, S. 6

15 Rudolf Epple-Gass, *Volksbegehren – Radikale Demokratie oder vorparlamentarisches Mittel? Die Geschichte des Referendums in der Schweiz*, in: *graswurzelrevolution*, Sonderheft zur Kritik der parlamentarischen Demokratie, Heidelberg 1990, S. 87–91

16 Adhémar Schwitzguébel, *Le radicalisme et le socialisme*, o.O. 1876, in: ders., *Quelques écrits*, Paris 1908, S. 131–171

17 Zit. nach: Oswald Sigg/Hans Werder, *Oppositionsinstrument/Die Konkordanzdemokratie*, in: *Basler AZ*, 4. 5. 1979

prozess des Konkordanzsystems.¹⁸ Die Rolle, die den direktdemokratischen Institutionen für die Praxis der Sozialen Bewegungen zugeschrieben wurde, veränderte sich damit: Nicht mehr der «Steg» zu einer «neuen Welt» sollten sie sein, sondern ein Instrument, um indirekt Reformen durchzusetzen und um in der Öffentlichkeit vernachlässigte Themen in die Diskussion zu bringen: «Vergleicht man [...] die Initiativforderungen der Arbeiterbewegung mit späteren Änderungen der Verfassungs- und Gesetzesebene, so sind in nicht wenigen Fällen (rund 50 Prozent der Initiativen) zumindest teilweise erstaunliche Übereinstimmungen festzustellen.» Zudem: Die Initiativen «waren (und sind es auch heute noch!) erstklassige Mittel, um agitatorisch progressive Postulate verbindlich und mit einer Chance der Verwirklichung [...] in der Öffentlichkeit zu vertreten».¹⁹

Angesichts weiterer Erfahrungen verschob sich die Rolle der Initiativen noch einen Grad weiter in Richtung der «Bewusstseinsbildung». Nachdem die Bankeninitiative, ein Vorstoss «Gegen den Missbrauch des Bankgeheimnisses» trotz massiver Unterstützung aus den Reihen der Dritte Welt-Bewegung deutlich gescheitert war, fanden die Verantwortlichen zwar auch in diesem Fall einige «kleine Reformen», zum wesentlichsten Erfolg des Vorstosses aber wurde ihre bewusstseinsbildende Wirkung erklärt: «Wenn man die Bankeninitiative als Informationsprojekt im Inland [...] beurteilt, hat sie jedenfalls in den sieben Jahren einen einmaligen Denk- und Diskussionsprozess ausgelöst.»²⁰

2. Die Initiativpraxis der Neuen Sozialen Bewegungen

Waren bis in die 60er Jahre hinein die «alten» Sozialen Bewegungen für einen Grossteil der Initiativbegehren verantwortlich, so wurden sie in den 70er und 80er Jahren in dieser Funktion von den Neuen Sozialen Bewegungen abgelöst. Dieser Wandel zeichnet sich nicht nur mit Blick auf die Träger der jeweiligen Vorstösse ab²¹, sondern auch in den aufgegriffenen Themen.

Eine erste Gruppe bilden die Themenbereiche, welchen sich in der ersten Phase die meisten Initiativen zuordnen lassen. 63 Prozent der 93 vor 1970 eingereichten Volksbegehren lassen sich den Bereichen «Sozialpolitik», «Demokratisierung» und «Finanz- und Wirtschaftspolitik» zuordnen. Damit sind die wichtigsten Bereiche der «alten» Initiativen bezeichnet. Sie verlieren nach 1970 deutlich an Boden, bleiben aber dennoch wichtig (37%).

18 Neidhart, *a.a.O.*; Erich Gruner, Faktoren der Willensbildung im Bundesstaat 1874–1974. Mit besonderer Berücksichtigung von Parteien und Volksinitiative, in: *Zeitschrift für Schweizerisches Recht*, Neue Folge, Bd. 93, 1974, S. 433–469, 1974; Bruno Hofer, Die Volksinitiative als Verhandlungspfad, in: *Jahrbuch für Politische Wissenschaft*, 27/1987, S. 207–235, 1987

19 Sigg/Werder, *a.a.O.*

20 Rudolf H. Strahm, Zentralsekretär der SPS, in: *SP-Information*, Nr. 163, 21. 5. 1984, S. 156. Vgl. auch: Tobias Bauer: *10 Jahre und (k)ein bisschen weiter? Einige Überlegungen zu Rückblick und Ausblick der Aktion Finanzplatz Schweiz–Dritte Welt*, in: *Aktion Finanzplatz Schweiz–Dritte Welt* (Hrsg.), *10 Jahre Aktion Finanzplatz Schweiz–Dritte Welt, Ein Tagungsbericht*, Bern 1988, S. 50–61

21 Vgl. dazu: Gross 1983, *a.a.O.*

Die *Tabelle 1* gibt einen ersten Eindruck von der thematischen Schwerpunktverlagerung²²:

	1891–1969	1970–1990
Sozialpolitik	24	26
Demokratisierung	20	2
Finanz- und Wirtschaftspolitik	19	8
Friedens- und Militärpolitik	8	7
Umwelt- und «neue» Verkehrspolitik	2	16
Energiepolitik	2	6
Frauenpolitik	–	6
andere «neue» Themen	–	2
Tierschutz	–	2
Agrarpolitik	1	5
Ausländerpolitik	3	7
«Gegeninitiativen»	–	6
Religiöse Themen	3	–
«Alte» Verkehrspolitik	5	–
Justiz und Verwaltung	4	–
Verschiedene Themen	8	7
Total	99	100

Tabelle 1: Prozentuale Verteilung der 180 bis zum 28. Februar 1990 eingereichten Volksbegehren nach Themenbereichen

Eine zweite Gruppe bilden die «neuen» Themen. Ihnen lassen sich in der zweiten Phase die meisten Initiativen zuordnen. Bei 37 Prozent der 87 nach 1969 eingereichten Initiativen sind Forderungen festzustellen, die in andern Ländern von den Neuen Sozialen Bewegungen thematisiert werden.²³ Es sind denn auch die Friedensbewegung, die Umweltbewegung, die AKW-Gegnerschaft, die Frauenbewegung und die Dritte Welt-Bewegung, die in diesen Fällen in erster Linie als Träger der Initiativen in Erscheinung treten.²⁴ Eine Differenzierung drängt sich in dieser

22 Ich stütze mich auf: Bundeskanzlei (Hrsg.), *Referendumsvorlagen, Dringliche Bundesbeschlüsse, Volksinitiativen, Volksabstimmungen 1848–1974*, Bern 1974, Nachtrag, Bern 1980 und auf die mir von Mitarbeitern der Bundeskanzlei zur Verfügung gestellten Ergänzung bis Februar 1990. Die Zäsur 1970 ist willkürlich gesetzt, orientiert sich aber an einem Verständnis von «Neuen Sozialen Bewegungen», die diese zeitlich vor allem in den 70er und 80er Jahren verortet. (z. B.: Karl-Werner Brand (Hrsg.), *Neue soziale Bewegungen in Westeuropa und den USA, Ein internationaler Vergleich*, Frankfurt/New York 1985)

23 Brand, a. a. O.; Roland Roth/Dieter Rucht, (Hrsg.), *Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland*, New York/Frankfurt 1987; Joachim Raschke, *Soziale Bewegung, Ein historisch-systematischer Grundriss*, Frankfurt/New York 1985

24 Gross 1983b, a. a. O.

Gruppe «neuer» Initiativen auf: Der Anteil militär- und friedenspolitischer Initiativen geht in der zweiten Phase leicht zurück. Dies weist darauf hin, dass die Friedensbewegung keine typische Neue Soziale Bewegung ist, sondern auf eine lange Tradition zurückblicken kann, in deren Verlauf sie bereits früher mit Volksbegehren in Erscheinung getreten ist. Es lässt sich aber zeigen, dass es auch in der Schweiz eine «neue» Friedensbewegung gibt und dass sich gerade bei ihr aufgrund ihrer Initiativ-Erfahrungen die differenzierteste Position zur Rolle der Initiativen in ihrer politischen Arbeit herausgebildet hat.²⁵

Eine dritte Gruppe bilden Initiativen, die eine mehr oder weniger deutliche Verbindung zu «neuen» Themen aufweisen. Auch diese Gruppe unterstreicht den Trend zu den «neuen» Themen. Die vierte Gruppe bilden Initiativen, die konservative Reaktionen auf dem Modernisierungsprozess der Nachkriegszeit zum Ausdruck bringen. Ein Teil dieser Vorstösse ist sogar als eigentliche «Gegeninitiativen» zu interpretieren, welche auf Vorstösse reagieren, die von den Neuen Sozialen Bewegungen auf den Initiativweg gebracht wurden, so zum Beispiel die Initiative «Recht auf Leben» als Reaktion auf den Vorstoss der Frauenbewegung für die Fristenlösungen oder Initiativen gegen verkehrsbegrenzende Vorstösse der Umweltbewegung. Auch diese Gruppe signalisiert daher das Auftreten «neuer» Themen auf dem Feld der Initiativen.

Die letzten drei Bereiche bilden Themen, die in der neuen Phase nicht mehr von Initiativen aufgegriffen werden oder einer Restkategorie subsummiert wurden. Auch hier drängt sich allerdings eine Differenzierung auf. Sie betrifft die verkehrspolitischen Vorstösse. Auch nach 1970 gibt es Initiativen zur Verkehrspolitik. Gerade diese machen aber selbst einen deutlichen Wechsel ihrer Stossrichtung durch: In der ersten Phase sind sie eindeutig vom Fortschrittsglauben geprägt und zielen auf den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. In der zweiten Phase aber sind die meisten Verkehrsinitiativen eindeutig den umweltpolitischen Vorstössen zuzuordnen. Ähnliches gilt für die Begehren im Bereich der Energiepolitik.

Die Tabelle zeigt deutlich, dass die «neuen» Themen in der Schweiz über Initiativen in die Diskussion gebracht wurden. Die Neuen Sozialen Bewegungen artikulierten sich damit immer wieder in der Form von «Initiativbewegungen». Zwar nahmen, wie Kriesi u. a. zeigen konnten, in der Nachkriegszeit auch die unkonventionellen Aktivierungsereignisse beträchtlich zu²⁶, zwar gingen Teile des «neuen» Potentials auch als «grüne» Parteien den parlamentarischen Weg.²⁷ «Königsweg» zur Durchsetzung der «neuen» Forderungen blieben jedoch die Initiativen, wenigstens auf zentralstaatlicher Ebene und was das Gewicht der Volksbegehren innerhalb der politischen Strategie Neuer Sozialer Bewegungen betrifft.²⁸ An der Er-

25 Epple 1988, *a.a.O.*, S. 303–311

26 H. Kriesi/R. Levy/G. Ganguillet/H. Zwicky (Hrsg.), *Politische Aktivierung in der Schweiz 1945–1978*, Diessenhofen 1981

27 *Jahrbuch für Politische Wissenschaft* 1986

28 Marco Giugni hat anhand der Daten über die Protestereignisse Neuer Sozialer Bewegungen in den vergangenen 15 Jahren festgestellt, dass Initiativen und Referenden nur einen geringen Prozentsatz aller Ereignisse ausmachen und dass ein grosser Teil der Initiativen mit «neuen» Forderungen nicht von den Neuen Sozialen Bewegungen, sondern von ihnen nahestehenden

folgsbilanz der Volksbegehren änderte sich zwischen der ersten und der zweiten Phase wenig: Von 1891 bis 1969 wurden von den 93 eingereichten Initiativen 5 zugunsten von später akzeptierten Gegenvorschlägen zurückgezogen. 57 kamen zur Abstimmung. 7 davon wurden in der Volksabstimmung angenommen. Nach diesem strengen Kriterium, das indirekte Wirkungen nicht in Rechnung stellt, betrug die Erfolgsquote der Initiativen in der ersten Phase damit 13 Prozent.²⁹

Von den 87 zwischen 1970 bis Ende Februar 1990 eingereichten Initiativen wurden bisher 71 abschliessend behandelt, 16 sind noch hängig. 6 der behandelten wurden zugunsten eines später akzeptierten Gegenvorschlags zurückgezogen. 48 kamen zur Abstimmung. Zwei davon wurden in der Volksabstimmung gutgeheissen. Damit waren in der zweiten Phase 11 Prozent der eingereichten Initiativen in diesem strengen Sinne erfolgreich.³⁰

3. Integrative Wirkung der Initiativpraxis

Den «alten» Sozialen Bewegungen verschaffte die ihre parlamentarische Arbeit flankierende Initiativpraxis den Zugang zum vorparlamentarischen Entscheidungsprozess und zur Regierung. Ihre grundsätzliche Opposition wich einer «okkasionellen».³¹

Die Neuen Sozialen Bewegungen setzen die Initiativpraxis ihrer Vorläuferinnen fort: Sie praktizieren «okkasionelle» Opposition. Auch ihnen öffnet sich damit ein Spaltbreit die Türe zum vorparlamentarischen Aushandlungsprozess, wie sich an

Parteien und Organisationen getragen wird (vgl. Giugnis Beitrag in diesem Band). Seine Feststellungen brauchen noch nicht im Widerspruch zu meiner These vom «Königsweg» zu stehen: Erstens bezieht sich meine These auf die zentralstaatliche Ebene, während Giugni auch regionale und lokale Protestereignisse mitberücksichtigt. Zweitens gehen die Protestereignisse ungewichtet in Giugnis Statistik ein. Eine Pressekonferenz hat im Rahmen der politischen Strategien einer Neuen Sozialen Bewegung jedoch nicht den gleichen Stellenwert wie die Lancierung einer Initiative. Drittens lässt sich aus Giugnis Daten nicht feststellen, welche Protestereignisse im Zusammenhang mit einer Initiative stehen. Wie ich am Beispiel der friedenspolitischen Initiativen feststellen konnte, können Volksbegehren durchaus mit einer Zunahme von Protestereignissen einhergehen. Ja, die Neuen Sozialen Bewegungen sind geradezu auf begleitende Aktionen angewiesen, um auf ihre Vorstösse überhaupt aufmerksam zu machen. Die einschränkenden Rückwirkungen der Initiativen auf die Aktionsformen Neuer Sozialer Bewegungen lassen sich aber in bezug auf direkte Aktionen am Beispiel der friedenspolitischen Initiativen deutlich nachweisen. Viertens schliesslich zeigen Giugnis Daten zwar, dass die «neuen» Forderungen auch von Parteien und andern Organisationen aufgenommen werden und sich diese damit wenigstens vorübergehend den Neuen Sozialen Bewegungen als Koalitionspartner andienen. Welche politischen und organisatorischen Konsequenzen aber solche Kampagnen für die Neuen Sozialen Bewegungen haben können, entzieht sich seinem Blick (vgl. Epple 1988, *a.a.O.*, S. 193–246).

29 Hans Peter Hertig, *Volksabstimmungen*, in: Ulrich Klöti (Hrsg.), *Handbuch Politisches System der Schweiz, Band 2: Strukturen und Prozesse*, Bern/Stuttgart 1984, S. 251 und eigene Berechnungen nach Bundeskanzlei (Hrsg.), *a.a.O.*

30 Eigene Auszählungen nach den von der Bundeskanzlei zur Verfügung gestellten Ergänzungen zu: Bundeskanzlei (Hrsg.), *a.a.O.*

31 Gruner 1969, *a.a.O.*

ihrer Beteiligung in Expertenkommissionen und Vernehmlassungen oder an ihren neuen Klagerechten feststellen lässt.³² Die integrativen Folgen ihrer Initiativpraxis gehen aber beträchtlich weiter, wie sich am Beispiel der Friedensbewegung zeigen lässt. Es wirken die Initiativen nämlich auch auf die Bewegungen, die sie lancieren, zurück³³:

Rückwirkungen der friedenspolitischen Initiativen auf die Ziele und programmatischen Aussagen der Friedensbewegung zeigen sich darin, dass die Forderungen, die mit Initiativen durchgesetzt werden sollen, isoliert gestellt und aus ihrem Gesamtzusammenhang herausgebrochen werden. Grund dafür ist einmal das formale Erfordernis der «Einheit der Materie», das von Initiativen erfüllt werden muss. Zum andern ist es der mit dem Instrument Initiative verknüpfte Zwang, innert relativ kurzer Zeit eine gewisse Anzahl Unterschriften zu bekommen und innert weniger Jahre eine zumindest möglichst grosse Minderheit hinter der Forderung zu vereinen. Beides – die Einheit der Materie und der Zwang zur breiten Koalition innert kurzer Frist – steht einer komplexen problemadäquaten und auf eine lange Frist hin angelegten Argumentation im Wege. Der Zwang zur möglichst breiten Koalition fördert darüber hinaus die Tendenz zu taktischen Zugeständnissen, die sich in den Forderungen als Kompromiss niederschlagen, die zu einer Schwächung der Argumentation führen und die die Glaubwürdigkeit von Teilen der Initiativbewegung stark belasten.

Auf die Aktionsformen wirken die friedenspolitischen Initiativen zurück, weil sie Ressourcen binden, andere Aktionen als überflüssig erscheinen lassen und die Aktivisten auf den institutionellen Weg fixieren. Die Folge davon ist, dass in Bereichen, zu denen friedenspolitische Initiativen lanciert wurden, die Anzahl von Aktionen zwar trotz Initiative zunehmen kann, dass aber die Zahl direkter Aktionen eindeutig sinkt. Mehr Aktionen appellativer oder demonstrativer Art werden durchgeführt, weil Initiativbewegungen darauf angewiesen sind, mit solchen Aktionen auf ihre Vorstösse aufmerksam zu machen. Weniger direkte Aktionen werden durchgeführt, weil sie sich von ihrem koerziven Charakter her nicht mit dem durch Initiativen eingeschlagenen institutionellen Weg vereinbaren lassen, sondern dazu eher im Gegensatz stehen.

Die Organisationsstruktur der Friedensbewegung wird durch eine Initiativbewegung mit einer unabhängigen Einpunktbewegung oder einer sich vorübergehend der Friedensbewegung anschliessenden Organisation bereichert. In beiden Fällen erschliesst sich der Friedensbewegung damit theoretisch ein zusätzliches Mobilisierungspotential. In der Praxis bleibt die zusätzliche Mobilisierungswirkung jedoch bescheiden und ist nur bei der Unterschriftensammlung in eher ländlichen und konservativen Gegenden sichtbar. Ansonsten dienen die zusätzlichen Organisationsstrukturen lediglich dazu, das übliche Mobilisierungspotential auszuschöpfen.

32 Linder 1987, *a.a.O.*, S. 83–84; 20 Umweltorganisationen zur UVP-Verbandsbeschwerde zugelassen, in: *Basler Zeitung*, 28. 6. 1990

33 Im folgenden stütze ich mich auf meine Untersuchung: *Friedensbewegung und direkte Demokratie in der Schweiz*, Frankfurt 1988

In ihrer Struktur sind die organisatorischen Träger der Initiativbewegungen durch die Initiative geprägt. Diese zwingt ihnen eine zentralistische, auf die bundesstaatliche Ebene bezogene Organisationsstruktur sowie eine Dynamik auf, die vom Ablauf der Initiative und damit von den Reaktionen der Behörden bestimmt wird. Die Handlungsangebote der Initiativbewegungen bleiben auf die Erfordernisse der Initiative beschränkt und gehen nach der Abstimmung verloren, was zu einem Demobilisierungsprozess führt. Dieser wird noch verstärkt, weil nach den Abstimmungen mit der Initiative auch das «Einigungsvehikel» der heterogenen Bewegung abhanden kommt und zentrifugale Kräfte überhand nehmen können und weil die Abstimmungsniederlage auch mit Enttäuschungen verbunden sein und zur Resignation führen kann.

Bestrebungen, die organisatorischen Träger von Initiativbewegungen zu demokratisieren, sind Grenzen gesetzt; einerseits, weil die Mitentscheidungsmöglichkeiten auf einen relativ kleinen Kreis von mobilen und engagierten Aktivisten beschränkt bleiben, andererseits, weil der Umgang mit zentralstaatlichen Behörden sowie das Locken mit dem Rückzug und das Drohen mit dem Festhalten an der Initiative voraussetzen, dass sich ein kleiner Kreis die wichtigsten Entscheidungen vorbehält. Zudem ist unter formalrechtlichen Aspekten auch nur ein kleiner Teil der Initiativbewegung berechtigt, über Rückzug oder Festhalten zu entscheiden. Da Initiativbewegungen auf der Mitarbeit vieler auf einem geringen Aktivitätsniveau beruhen, weisen ihre Organisationsstrukturen Bürokratisierungstendenzen auf, die vor allem in den flauen Zeiten in Erscheinung treten (zwischen Unterschriftensammlung und Abstimmung sowie nach der Abstimmung). Auf andere Organisationen der Friedensbewegung wirken sich Initiativen ebenfalls aus: Sie entziehen ihnen Ressourcen (Konzentrierung) und herrschen ihnen Zentralisierungstendenzen auf, was beides mit der Zeit zur Demobilisierung und Bürokratisierung führt.

Insgesamt wirken Initiativen also nicht nur integrativ, weil sie nur «okkasionelle» Opposition ausüben und die Tür zum vorparlamentarischen Entscheidungsprozess aufstossen, sie wirken auch integrierend auf die Bewegung zurück, die sie lanciert. Die Folge ist deren Schwächung:

- Eine begrenzte Thematik und eine von Zusammenhängen abstrahierende Argumentation schwächt ihre Position in der politischen Auseinandersetzung und trennt sie von längerfristigen Perspektiven.
- Eine Kanalisierung des Protests auf institutionelle und vom Gegner besetzte Wege nimmt ihnen die Möglichkeit, Form, Ebene und Dynamik einer politischen Auseinandersetzung selbst zu bestimmen.
- Eine Zentralisierung und Hierarchisierung der Organisationsstrukturen und Demobilisierungsprozesse schwächt längerfristig den Mobilisierungsgrad der Bewegungen.

Mit andern Worten: Initiativen können kurzfristig das politische «Kräfteparallelogramm» verschieben und dadurch Reaktionen der Behörden erwirken, längerfristig aber schwächen sie die Bewegung gerade deshalb, weil diese ihre Ansprüche und Interessen mit dem Mittel der Initiative durchzusetzen versucht. Dieser Zu-

sammenhang zeigt sich nur, wenn neben den direkten und indirekten Wirkungen der Initiativen auch deren Rückwirkungen in Betracht gezogen werden. Erst daraus geht die eminent integrative Wirkung der direktdemokratischen Institutionen im politischen System der Schweiz hervor.

Obwohl diese Feststellungen am Beispiel von acht friedenspolitischen Initiativen der Nachkriegszeit gemacht wurden, können sie weitgehend auch auf andere Soziale Bewegungen übertragen werden. Es gibt beispielsweise für die AKW-Gegnerinnen- und -Gegner-Bewegung deutliche Hinweise auf ähnliche Entwicklungen: War die erste Atom-Initiative, die unmittelbar nach der Besetzung des Atomkraftwerkgeländes in Kaiseraugst Mitte der 70er Jahre in Angriff genommen wurde, noch das Werk einer intakten, regional verankerten Neuen Sozialen Bewegung³⁴, so liegen heute die Verhältnisse nach zwei weiteren Vorstössen etwas anders. Die beiden Volksbegehren, welche Ende September 1990 zur Abstimmung kamen, waren das Werk eines zentralen, bürokratisierten Bewegungsapparates, eines Parteiapparates und einiger Werbebüros. Die breite regionale Verankerung der AKW-GegnerInnen-Bewegung war inzwischen verlorengegangen. Aktivitäten ausserhalb des institutionellen Weges wurden kaum mehr unternommen.³⁵ Wenn eine der beiden Initiativen trotzdem erfolgreich war, dann deshalb, weil sie ihre Forderungen derart zurückschraubte, dass sie lediglich noch den Status quo auf zehn Jahre festschrieb.

4. Funktionswandel der Initiativen

Wie die «alten» Sozialen Bewegungen kamen auch die Neuen Sozialen Bewegungen nicht darum herum, ihre Erfahrungen zu reflektieren und die Rolle der Initiativen im Rahmen ihrer politischen Strategie zu klären. Anlass war dazu jeweils vor der Lancierung neuer Volksbegehren gegeben:

Im Februar 1979 war die erste Atominitiative in der Volksabstimmung knapp gescheitert. Ein breites Bündnis regionaler und schweizerischer AKW-GegnerInnen-Gruppen ging an die Ausarbeitung eines neuen Vorstosses.³⁶ In einer Broschüre, die im Herbst 1979 zirkulierte, stellte der Vorbereitungskreis auch die grundsätzliche Frage: «Wollen wir überhaupt eine neue Initiative?» Auf einer Seite fasste das Büchlein die Argumente, welche gegen einen neuen Vorstoss sprachen, zusammen, stellte dann aber auf über dreissig Seiten verschiedene Varianten eines neuen Vorstosses zur Diskussion. Die Meinungen waren schon gemacht, die Fra-

34 Michael Schroeren, z.B. *Kaiseraugst, Der gewaltfreie Widerstand gegen das Atomkraftwerk: Vom legalen Protest zum zivilen Ungehorsam*, Zürich 1977

35 Hanspeter Kriesi, *AKW-Gegner in der Schweiz*, Diessenhofen 1982; Ruedi Epple, z.B. *Kaiseraugst – Geschichte einer erfolgreichen gewaltfreien Aktion*, in: Andreas Gross/Marc Spescha (Hrsg.), *Demokratischer Ungehorsam für den Frieden*, Zürich 1990, S. 93–109. Vgl. neuerdings auch: Giugni, Marco G./Kriesi, Hanspeter, *Nouveaux mouvements sociaux dès les années '80: Evolution et perspectives*, in: *Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft*, 30/1990, S. 79–100

36 Kriesi 1982, a.a.O., S. 47–51

gen rhetorisch gestellt: «Ist es nicht unsere Pflicht, unsere energiepolitischen Vorstellungen zu formulieren und mit einer Initiative den nötigen politischen Druck auszuüben, damit nicht nur Verbände, Parteien und Konzerne ihre Interessen wahrnehmen? Sicher, eine Initiative ist nicht das einzige Mittel, diesen wichtigen Kampf zu führen. Aber es ist immerhin ein Kampfmittel, welches alle zwingt, Farbe zu bekennen.»³⁷

Etwa zur gleichen Zeit lief eine ähnliche Diskussion auch im Rahmen des Schweizerischen Friedensrates, einer Dachorganisation der schweizerischen Friedensbewegung, in der Pläne für eine Initiative zur Einführung eines Rüstungsreferendums beraten wurden.³⁸ Der Friedensrat konnte sich schliesslich nicht entscheiden, eine weitere friedenspolitische Initiative zu lancieren, die Idee wurde aber von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz aufgegriffen und Anfang der 80er Jahre in die Tat umgesetzt.³⁹

Schliesslich flossen die Argumente für und wider eine Initiative auch in die Vorbereitungen zur Initiative «Für eine Schweiz ohne Armee und eine umfassende Friedenspolitik» ein.⁴⁰ Dabei schälte sich bei der «Gruppe für eine Schweiz ohne Armee» (GSoA) ein neues Verhältnis zur Initiative als politischem Instrument heraus. Waren sämtliche bisherigen Initiativen der Friedensbewegung darauf ausgerichtet, direkt oder indirekt über Gegenvorschläge und andere Kompromisse realpolitische Veränderungen zu erzielen, so verzichtete die GSoA zum vorneherin und ausdrücklich auf diesen Anspruch. Sie lancierte ihre Initiative allein in der Absicht, die politische Diskussion zu provozieren und damit Bewusstseinsarbeit zu machen. Die Forderung der GSoA nach einem Kompromiss in Form eines Zivildienstes ist neueren Datums und markiert eine taktische Wende.

Hans Saner sah in der «kommenden Niederlage» dieser Initiative einen doppelten Sinn: Der «erste Sinn» der Lancierung einer Initiative, «die ein Tabu zum Gegenstand hat», liege darin, «Packeris» zu brechen. «Wie dicht das öffentliche Schweigen in politischen Tabubereichen auch sein mag; wie weit, in Missachtung der verbrieften Grundrechte, die Versuche der direkten und indirekten Zensur auch gehen mögen: Es gibt dennoch, wenn sich nur genügend Menschen zusammenschliessen, die Möglichkeit, das vereinbarte Schweigen und die Zensur zu durchbrechen. In der Vielzahl kann man sich die Sprache zurückholen, die dem einzelnen vorenthalten wird.»⁴¹

37 *Eine neue Initiative: Was meinen Sie dazu? Eine Aufforderung zur Stellungnahme*, Zürich 1979, S. 3

38 Schweizerischer Friedensrat (Hrsg.), *Diskussionspapier des SFR zur Frage der Lancierung einer eidgenössischen Volksinitiative für demokratische Kontrolle der Rüstungsausgaben*, Zürich 1979; ders. (Hrsg.), *Rückblick auf die Zukunft, Wandlung und Wirken des Schweizerischen Friedensrates in 35 Jahren*, Zürich 1981

39 Sozialdemokratische Partei der Schweiz (Hrsg.), *Volksinitiativen für die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben (Rüstungsreferendum)*, *Argumentenkatalog*, Bern 1981; Sozialistische Arbeiterpartei (Hrsg.), *Rüstungsreferendum und Einheitsfront*, Dossier, o.O. 1982

40 Ruedi Epple, Was bringt eine Initiative?, in: *infrarot* 47, Sept./Okt. 1981, S. 4–7; Andreas Gross, Wann können wir von einem «Erfolg» sprechen? in: *infrarot* 47, Sept./Okt. 1981, S. 7–9

41 Hans Saner, *Vom Sinn der kommenden Niederlage*, in: ders., *Identität und Widerstand, Fragen in einer verfallenden Demokratie*, Basel 1988, S. 103–105

Den zweiten Sinn sah Saner darin, dass die Gespräche, welche die Initiative auslöst, «eine realutopische Dimension» bekämen: «Hier ist zweifellos ein Moment der Propaganda vorhanden, ein Vertrautmachenwollen mit einer Kehre des politischen Denkens und Handelns aus seiner zu starken Bindung an die Vergangenheit in die gegenwärtige Situation und über diese hinaus in die Zukunft.»⁴² Der zweite Sinn der Initiative sei nicht, den Vorschlag, die Schweiz abzurüsten, durchzuboxen, «sondern bloss ihn zu machen und ihm Gehör zu verschaffen»: «Die Initiative ist ein sanfter Zwang zu Gedanken, die wir so gerne unter vermeintlichen Sicherheitskonzepten vergraben.»⁴³

Hatten die ersten Fürsprecher der Initiativen in den schweizerischen Sozialen Bewegungen noch die Absicht und Hoffnung, auf diesem Weg grundlegende gesellschaftliche Veränderungen in Gang zu setzen, so beschränkten sich ihre Nachfolger in den «alten» Sozialen Bewegungen aufgrund ihrer Erfahrungen schliesslich darauf, indirekt geringfügige Reformen durchzusetzen und ihre Positionen öffentlich darstellen zu können. Ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger aus den Reihen der Neuen Sozialen Bewegungen wiederum knüpften dort an, wo jene angelangt waren: bei den indirekten und bewusstseinsbildenden Wirkungen der Initiativen. Aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen aber sahen sie sich schliesslich gezwungen, die Rolle der Initiativen ein weiteres Mal zu reduzieren und die Lancierung allein mit ihrem «sanften Zwang zu Gedanken» zu rechtfertigen. Erste Auswertungen der GSoA-Kampagne stellen fest, sie habe zur Etablierung einer kommunikativen Gegenmacht» beigetragen und das «Feld des Möglichen erweitert».⁴⁴ Ob diese Wirkungen aber über das hinausgehen, was auch andere Initiativen an «Bewusstseinsänderung» zur Folge hatten, wird sich erst mit der Zeit feststellen lassen.⁴⁵ Immerhin zeigt die paradoxe gegenwärtige Situation der schweizerischen Friedensbewegung, dass sich «kommunikative Gegenmacht» offensichtlich nicht unmittelbar in reale politische Gegenmacht ummünzen lässt. Zwar entstand nach der Abstimmung Handlungsbedarf, wie dieser aber gedeckt wird, ist eine andere Frage.⁴⁶

Was einige Aktivistinnen und Aktivisten der Neuen Sozialen Bewegungen mit den ersten Fürsprechern der direktdemokratischen Institutionen noch gemeinsam haben, ist allerdings der missionarische Eifer, mit dem sie Gesinnungsgenossinnen und -genossen in andern Ländern beglücken zu müssen vermeinen.⁴⁷

Warum, so fragt sich, reduzieren die Sozialen Bewegungen der Schweiz derart die Ansprüche, die sie mit ihrer Initiativpraxis verfolgen und stellen nur sehr vereinzelt die direktdemokratischen Möglichkeiten des politischen Systems der Schweiz selbst in Frage?

42 Saner, *a. a. O.*, S. 105

43 Saner, *a. a. O.*, S. 109

44 Andreas Gross, *From a «crazy idea» to a project supported by 1052218 citizens: Chances and limits of direct democracy as a communicative process following the example of the popular initiative «For a Switzerland without an army and with a global peace politic» (1981–1989)*, Paper, IPSA Seminar, «Democratization in Comparative Perspective», Zürich 1990

45 Epple 1988, *a. a. O.*, S. 181–192

46 Epple 1991, *a. a. O.*

47 Zum Beispiel: *infrarot*, Zeitung der Jungsozialistinnen, 1/1990, S. 1–2

Eine Erklärung könnte der hohe Grad ideologischer Integration sein, auf den sich das politische System der Schweiz stützen kann und der sich aus der kleinräumigen und kleinbürgerlichen Sozialisation der Schweizerinnen und Schweizer einerseits, aus den Strukturmerkmalen des politischen Systems der Schweiz andererseits ergibt:

- Die schweizerische Arbeiterschaft blieb, auch nach dem Übergang von der protoindustriellen Heimarbeit zur industriellen Fabrikarbeit, eine ländlich geprägte Arbeiterschaft. Die industrielle Entwicklung in der Schweiz vollzog sich «in ausgesprochenem Masse dezentralisiert».48 «Auch später siedelten sich viele Industrieunternehmen – auch ausgesprochene Grossunternehmen – in mehr ländlichen oder kleinstädtischen Gegenden an. Weitaus weniger als in anderen Industrieländern konzentrierte sich die industrielle Produktion auf einige wenige Plätze und Regionen. Während in den meisten anderen Industrieländern die Industrialisierung zur Verstädterung führte, blieb die Bevölkerungsverteilung der Schweiz durch die industrielle Entwicklung relativ unberührt.»49 Die dezentralisierte Industrialisierung hatte Folgen für das Bewusstsein der Arbeiterschaft: «Die starke und langandauernde ‹Schollenverbundenheit› vieler Arbeiter dämpfte die sozialen Auswirkungen der Industrialisierung und erschwerte das Aufkommen klassenbewusster Arbeiterorganisationen.»50 Die «Durchmischung der verschiedenen sozialen Schichten» blieb vergleichsweise gross51, die «Sozialisation auf den überkommenen Rahmen kommunaler Macht- und Herrschaftsverhältnisse beschränkt».52 Unter diesen Bedingungen fand eine «Proletarisierung» nicht statt, konnte «sich die berufsständische Lebensgemeinschaft über ihre eigene Epoche hinaus erhalten», gab sich die schweizerische Arbeiterbewegung «in sozialer Hinsicht eher kleinbürgerlich und in politischer radikaldemokratisch»53 und passte sich die Arbeiterschaft stärker «an die vorherrschenden liberal-demokratischen Ideologien der Ober- und Mittelschichten» an als anderswo.54
- Die direktdemokratischen Elemente des politischen Systems der Schweiz sind es, die ein besonderes Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zum Staat bewirken: Der Staat erscheint nicht als eine dem Individuum äussere oder fremde Instanz, sondern als der eigene Staat. Denn die Bürgerin oder der Bürger nimmt nicht nur bei Wahlen, sondern auch durch häufige Abstimmungen auf ihn Einfluss.

48 François Höpflinger, *Kleinstaat und Grossunternehmen – Die Wirtschaftsstruktur der Schweiz*, in: Richard Bäumlin u.a., *Wohlstand und Ordnung?, Zur Soziologie der Schweiz heute*, Basel 1978, S. 13–31

49 Höpflinger, *a.a.O.*, S. 17

50 Höpflinger, *a.a.O.*, S. 18

51 Höpflinger, *a.a.O.*

52 Michael Haller, *Die Vergesellschaftung hat nie stattgefunden: Sozialisation durch die kommunale Lebensgemeinschaft*, in: Richard Bäumlin u.a., *Wohlstand und Ordnung?, Zur Soziologie der Schweiz heute*, Basel 1978, S. 161–172

53 Haller, *a.a.O.*, S. 165–166

54 Höpflinger, *a.a.O.*, S. 18

Verstärkt wird dieser Eindruck noch durch weitere Strukturmerkmale des schweizerischen politischen Systems: Sein ausgeprägt dezentraler Aufbau mit den drei Ebenen Kommune, Kanton und Bund lässt viele Entscheidungen in der Nähe der Stimmbürgerschaft. Zwar sind es die unwichtigeren Entscheidungen, die auf kommunaler oder kantonaler Ebene zu entscheiden sind, die häufigen Abstimmungen, die Präsenz der stimmberechtigten Frauen und Männer in den Abstimmungs- und Wahllokalen oder den Gemeindeversammlungen und Landsgemeinden verstärken aber den Eindruck, dass der schweizerische Staat nicht etwas seinen Bürgerinnen und Bürgern Äusseres ist, sondern dass sie selbst der Staat sind.

In die gleiche Richtung wirkt der Milizcharakter des schweizerischen politischen Systems. Die Zahl der professionellen Politikerinnen und Politiker sowie der Verwaltungsbeamtinnen und -beamten ist im Vergleich zur Zahl der Milizleute gering. Selbst die Parlamentarier auf Bundesebene nehmen ihr Amt neben einer «normalen» Berufstätigkeit wahr. Sie sind fest in ihren sozialen Bezügen am Wohn- und Arbeitsort verankert. Ihre politische Tätigkeit in der Bundesstadt Bern ist die Ausnahme, nicht die Anwesenheit in ihrem Wahlkreis. Schweizerische Politikerinnen und Politiker bleiben Menschen «wie du und ich». Auch das Personal des Staates ist damit nicht von den Bürgern abgehoben. Dieser Staat bleibt Bürgerstaat, der Staat seiner Bürgerinnen und Bürger.⁵⁵

Die Folge von Milizsystem, dezentralem Aufbau und direktdemokratischen Elementen ist eine Beziehung der Bürgerinnen und Bürger zum Staat, die sich durch die «bewusste Identität von Subjekt und Staat» im Sinne Hegels auszeichnet: «Das Handeln der Menschen im Staate ist [. . .] durch die Einsicht motiviert, dass das vom Staat Vorgeschiedene seine letzte Quelle im subjektiven Willen hat: Das Gesetz ist nicht etwas von aussen Auferlegtes, das nachträglich auf irgendeine Weise legitimiert werden muss, sondern Ausdruck des Willens des Einzelnen».⁵⁶ Entsprechend gering ist die Veranlassung und Fähigkeit, die Struktur des Staates selbst als interessengebunden zu durchschauen und zu bewerten, oder als interessengebunden zu erkennen, was vom Staat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Diesem Zirkel konnten bisher offenbar auch die Neuen Sozialen Bewegungen nicht entrinnen. Sie können nicht sehen, was die direktdemokratischen Institutionen in der Form, wie sie das politische System der Schweiz herausgebildet hat, auch sind: Verfahren, um Protest aufzufangen, weitergehende Forderungen umzuformen, Interessen und Ansprüche von unten auszufiltern, kleinzuarbeiten, zu kanalisieren. Im Gegenteil: Ihre kaum hinterfragte, intensive Nutzung des Initiativwegs versorgt die direktdemokratischen Institutionen des politischen Systems der Schweiz stets aufs neue mit Legitimation. Sie erweisen sich damit in bezug auf die direktdemokratischen Institutionen als ausgesprochen strukturkonservativ. Dass sich ange-

55 Kommt im Zusammenhang mit den Neuen Sozialen Bewegungen noch hinzu, dass deren Rekrutierungsfeld sich zu einem guten Teil mit dem Personal der staatlichen Verwaltung und ihrer Annexanstalten deckt. Vgl.: Kriesi u. a., *a. a. O.*, S. 205–313

56 Shlomo Avineri, *Hegels Theorie des modernen Staates*, Frankfurt 1976, S. 213

sichts dessen die Neuen Sozialen Bewegungen bisher nur in geringem Masse zu einer Herausforderung für das politische System der Schweiz entwickeln konnten, dass unter diesen Umständen «Priorität für Organisationsreformen» (Linder) nicht zu erhalten ist, ist daraus zu verstehen.

III. Ansätze

1. Abstinenz und Staatsverdrossenheit statt Absentismus und Staatskritik

Während die Neuen Sozialen Bewegungen weiterhin fleissig in und mit den politischen Institutionen mobilisieren, haben sich viele Stimmbürgerinnen und -bürger bereits verabschiedet. Nicht «Absentismus», als bewusste Verweigerung der politischen Arbeit in den institutionellen Kanälen, sondern politische Abstinenz macht sich breit. Nicht «Staatskritik», als grundlegende Hinterfragung der politischen Institutionen, sondern Staatsverdrossenheit ist im Schwange:

- Obwohl die Stimm- und Wahlbeteiligung starken Schwankungen unterworfen ist, zeigt sich im langfristigen Vergleich eine deutlich sinkende Tendenz, die in den vergangenen Jahren allerdings zum Stillstand gekommen zu sein scheint. Wahlbeteiligungen unter 50 und Stimmbeteiligungen um 30 Prozent sind normal geworden. Die entscheidende Mehrheit der Abstimmenden machte in den Jahren 1972 bis 1982 zwischen 11 und 18 Prozent aus.⁵⁷
- Verschärft wird diese Entwicklung durch die Wahrnehmung des schweizerischen politischen Systems durch die Bürgerinnen und Bürger selbst. Nach einer kürzlich erhobenen Umfrage vertreten 44 Prozent der Befragten «die Meinung, die Schweiz sei keine Demokratie mehr, sondern sei zu einer Scheindemokratie geworden».⁵⁸

In der Stimmabstinenz und Staatsverdrossenheit kommt diffus zum Ausdruck, was die Juraföderation mit ihrem Absentismus und ihrer Staatskritik in den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts noch bewusst zu ihrem Programm erhoben hatte. An diesem unbewussten, diffusen, ungerichteten politischen Verhalten politisieren die Neuen Sozialen Bewegungen vorbei.⁵⁹ Sie müssten nicht zur politischen Theorie und Praxis des jurassischen Anarchismus zurückkehren⁶⁰, Kritik an den direktdemokratischen Institutionen und alternative Verfahrensvorschläge finden sich auch in der aktuellen politischen Theorie. Kritisiert werden etwa die Realisierung direkter Demokratie in einem isolierten Teilbereich der Gesell-

57 René Lévy/Heinrich Zwicky, *Politische Partizipation und neuere Aktionsformen*, in: Klöti (Hrsg.), *a.a.O.*, S. 279–309; Linder, *a.a.O.*

58 *Tages-Anzeiger*, 10. 8. 1990; Marktforschung der Tages-Anzeiger AG (Hrsg.) 1990, S. 18–19. Kritisch zu dieser Umfrage: Markus Kutter, *Wie man mit einer Meinungsumfrage miese Stimmung macht*, in: *Basler Zeitung*, 3. 9. 1990

59 Linder 1987, *a.a.O.*, S. 23

60 Epple 1990, *a.a.O.*

schaft⁶¹, die Überforderung der Mehrheitsregel angesichts weitreichendster Entscheidungen⁶² und die Reduktion komplizierter gesellschaftlicher Probleme auf wenig differenzierte Ja-Nein-Alternativen.⁶³

2. Es geht um den Kern, nicht um Formen

Das politische System der Schweiz ist attraktiv und damit zusätzlich gegen grundsätzliche Kritik aus der Sicht der neuen Sozialen Bewegungen gefeit, weil es im Kern enthält, was auch alternative Verfahrensvorschläge in den Vordergrund rücken: dezentrale Strukturen und direktdemokratische Entscheidungsverfahren. Es ginge folglich in einer kritischen Auseinandersetzung darum, diesen Kern herauszuschälen und in neue Formen zu kleiden.

- Die föderalistische Struktur ist ein Erbe der konservativ-ständischen Kräfte, welche trotz ihrer Niederlage im Sonderbundskrieg die «Suche nach dem neuen Staat» (Georges Andrey) wesentlich mitgestalteten und ein «Kompromisswerk» (Eduard Fueter) durchsetzten: Ihnen ging es darum, so viel an Einfluss und Vorrechten zu verteidigen wie möglich. Vor allem wollten sie die Autonomie der Kantone gewahrt wissen, denn diese erlaubte ihnen, wenigstens auf kantonaler Ebene das Heft in Händen zu behalten.⁶⁴

Auch heute wirken die föderalistischen Strukturen vorwiegend bremsend und bewahrend. Im Widerstand gegen eine europäische Zentralisierung und im Verband mit andern Regionalismen in Westeuropa⁶⁵ könnten sie aber auch fortschrittlichen Sinn erhalten und neu gedacht werden.⁶⁶ Hans Saner sieht die Herausbildung von begrenzt-autonomen Einzelrepubliken auf dem Hintergrund bisheriger Kantone als eine Möglichkeit, die föderalistische Schweiz neu zu gestalten. So schlägt er zum Beispiel vor, eine «transjurassische Republik», die «von Basel dem Jura entlang bis hinunter nach Genf» und über nationale Grenzen hinaus reicht, zu bilden: «Wenn die helvetischen Politiker weiterhin mit ihren todlangweiligen Pattspielen die politische Entwicklung des Landes blockieren, wäre es besser, das Land teilte sich, zum Beispiel in eine europaorien-

61 Fritz Vilmar, *Strategien der Demokratisierung*, 2 Bde. Darmstadt/Neuwied 1973; Richard Bäumlin, *Politik im Alltag*, Basel 1975; ders., *Lebendige oder gebändigte Demokratie, Demokratisierung, Verfassung und Verfassungsrevision*, Basel 1978. Neuerdings auch: Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. (Hrsg.), *Die Verfassungsfrage des «neuen Deutschland» steht auf der Tagesordnung*, Sensbachtal 1990, S. 8

62 Bernd Guggenberger/Claus Offe (Hrsg.), *An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie, Politik und Soziologie der Mehrheitsregel*, Opladen/Offe 1984; Marc Spescha, *Rechtsbruch und sozialer Wandel, Über Ursachen und Wirkungen demonstrativer Normverletzungen im sozialen Konflikt und in gesellschaftlichen Veränderungsprozessen*, Berlin 1988, S. 38–60

63 John Burnheim, *Über Demokratie, Alternativen zum Parlamentarismus*, Berlin 1985; Offe 1984

64 Im Detail: Epple 1988, *a.a.O.*, S. 282–287; ders., 1990, *a.a.O.*

65 Hans-Georg Wehling (Red.), *Regionen und Regionalismus in Westeuropa*, Stuttgart u.a. 1987

66 P. Gilg/B. Kappeler/W. Geissberger/R. Deppeler, *Mehr Demokratie im Föderalismus*, Basel 1982

tierte, armeefreie, soziale Transjurassische Republik, in die wiederum politisches Leben dringen könnte, und in eine dezimierte alte Schweiz, die, immer konservativer werdend, sich inmitten Europas gegen alles neue verbarrikadiert.»⁶⁷

Noch einen Schritt weiter geht John Burnheim, indem er einen funktionalen Föderalismus, losgelöst von jeder geographischen oder ethnischen Grundlage, vorschlägt: «Die meisten Entscheidungen [...] die heute von zentral kontrollierten, multifunktionalen Instanzen – vom Staat angefangen bis zur Gemeinde – gefällt werden, könnten auch von autonomen, funktional spezialisierten Gremien getroffen werden.»⁶⁸ Burnheim meint, dass «das Gemeinwohl [...] ganz wesentlich im guten Funktionieren einer Reihe von Dienstleistungseinrichtungen» bestehe, «die gemeinsam unsere Bedürfnisse befriedigen».⁶⁹ Koordiniert und von den je Betroffenen demokratisch kontrolliert würden solche funktional-föderalistischen Körperschaften jede zentralstaatliche Instanz überflüssig machen.⁷⁰

- Die direktdemokratischen Verfahren waren die politischen Instrumente, mit denen eine ländliche Arbeiterschaft, geprägt von der traditionellen Widerspenstigkeit der Bauern, ihre Interessen auch in grösseren politischen Räumen durchsetzen und die Macht der liberalen Herrschaft begrenzen wollte. Sie gerieten in Widerspruch zu einem Entscheidungsbedarf, der sich aus dem kapitalistischen Reproduktionsprozess ergibt, und mussten deshalb repräsentativ umgebildet⁷¹ und mit einem «Puffersystem» entschärft werden.⁷² Alternative direktdemokratische Entscheidungsverfahren sind nur in Verbindung mit dezentralen gesellschaftlichen Strukturen denkbar.⁷³ Ob geographisch oder funktional untergliedert, Konzepte für eine Demokratisierung aller gesellschaftlichen Teilbereiche sind in Theorie und Praxis entwickelt: Fritz Vilmar hat bereits Anfangs der 70er Jahre multifrontal ansetzende «Strategien der Demokratisierung» vorgeschlagen⁷⁴, mit denen sich «die Bedingungen optimaler Partizipation von Menschen an den wichtigsten sie betreffenden Entscheidungen» durchsetzen lassen.⁷⁵ Weitergehende Vorschläge macht John Burnheim in Ergänzung zu seinem «funktionalen Föderalismus» mit seinem Konzept der «Demarchie»: Die Entscheidungen der funktional autonomen Körperschaften sollen in Verhandlungen von Gremien ausgehandelt werden, die sich aus nach statistischen Regeln

67 Vision Schweiz: Hans Saners Transjurassische Republik, *Basler Zeitung*, 30. 6. 1990

68 Burnheim, *a.a.O.*, S. 25

69 Burnheim, *a.a.O.*, S. 127

70 Burnheim, *a.a.O.*, S. 37–66

71 Neidhart, *a.a.O.*

72 Epple 1988, *a.a.O.*, S. 282–296

73 Günter Nenning: «Je grösser ein Gebilde wird, desto weniger demokratisch ist es», *Wenig Demokratie im Riesen*, *Basler AZ*, 6. 8. 1990

74 Vilmar, *a.a.O.*

75 Fritz Vilmar, *Elemente einer integralen Theorie der Partizipation*, in: Hans Matthöfer (Hrsg.), *Bürgerbeteiligung und Bürgerinitiativen*, Legitimation und Partizipation in der Demokratie angesichts gesellschaftlicher Konfliktsituationen, Villingen 1977, S. 294–315

und mit Los bestimmten Repräsentantinnen und Repräsentanten der Betroffenen zusammensetzen sollen.⁷⁶

Vorschläge zur dezentralen und direktdemokratischen Neugestaltung des politischen System stehen und fallen nicht mit dem Grad an Phantasie, die in ihnen steckt, sondern mit dem politischen Rückhalt, den sie finden können. Die «Schweigende Mehrheit», deren Stimmabstinenz und Staatsverdrossenheit festzustellen ist, ist dieser Rückhalt nicht. Im Gegenteil: Diffuses, ungerichtetes politisches Desinteresse kann sehr rasch einem reaktionären Populismus aufsitzen, der gegen Strukturerneuerungen mobilisiert. Die aus historischen Erfahrungen gewachsenen Vorbehalte gegenüber direktdemokratischen Einrichtungen sind begründet.⁷⁷

3. Rekonstruktion einer politisch fungierenden Öffentlichkeit

Politische Abstinenz aus Desinteresse, Gleichgültigkeit oder Inkompetenz⁷⁸ ist in den meisten Fällen Ausdruck politischer Apathie.⁷⁹

Politische Apathie ihrerseits ist Folge von Ohnmachtserfahrungen und angepasster Zufriedenheit.⁸⁰ Wer sich den Zumutungen von Abhängigkeits- und Unterdrückungsverhältnissen gegenüber ohnmächtig fühlt, passt seine Ansprüche an. Es fällt leichter, sich mit dem Bestehenden abzufinden, sich ins Private zurückzuziehen oder sich hinter Inkompetenz zu verbergen, als sich den alltäglichen Zumutungen zu stellen und doch nichts ausrichten zu können.

Marianne Gronemeyer sieht in diesem Prozess das «2. Zerfallsstadium» der «bürgerlichen Öffentlichkeit», das sich parallel zu ihrem Zerfall auf der «gesellschaftlich-strukturellen» Ebene vollzieht: «Das Subjekt wird offenbar in der Folge strukturellen Verfalls öffentlichkeitsuntauglich [...]»⁸¹

Die Rekonstruktion einer breiten, kritischen politisch fungierenden Öffentlichkeit, die kompetent ist, «Machtverhältnisse nach normativen Geltungskriterien» (Claus Offe) zu befragen und sie gegebenenfalls zu verändern, kann nach Gronemeyer aber nicht bei den politischen Institutionen ansetzen. Gerade dazu fehlen ja die Impulse. Sie muss bei «den Trägersubjekten, den lernenden und handelnden Individuen und Kollektiven, kurz basisdemokratischen Prozessen» ansetzen.⁸²

76 Burnheim, *a.a.O.*, S. 116–134

77 Vgl. etwa die derzeitige Diskussion um direktdemokratische Ergänzungen des politischen Systems der BRD: IDEE (Initiative Demokratie Entwickeln) (Hrsg.), *Einblicke in die Demokratiebewegung*, Bonn 1989ff.

78 Diese drei Motive wurden bei einer Untersuchung über die Ursachen der Stimmabstinenz von fast drei Vierteln der Befragten genannt: Leonhard Neidhart/Jean-Pierre Hoby, *Ursachen der gegenwärtigen Stimmabstinenz in der Schweiz*, Ein Forschungsbericht im Auftrag der Justizabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, Zürich 1977, S. 63

79 Zum Begriff politischer Apathie: Marianne Gronemeyer, *Motivation und politisches Handeln, Grundkategorien politischer Psychologie*, Hamburg 1976

80 Auch Ohnmacht, Zufriedenheit und Vertrauen in die Behörden tauchen als Motive für Stimmabstinenz auf: Neidhart/Hoby, *a.a.O.*, S. 63

81 Gronemeyer, *a.a.O.*, S. 174–182

82 Gronemeyer, *a.a.O.*, S. 182–183

Denn: Hin und wieder werden Zufriedenheitsgefühle rissig. Dann zum Beispiel, wenn eine Autobahn zu nah am eigenen Wohnort vorbeigebaut wird, wenn ein Waffenplatz ein Stück «Heimat» zerstört, wenn die Ozonwerte das Atmen beschwerlich machen oder wenn ein Atomkraftwerk in der Umgebung neue Zumutungen mit sich bringen wird. In solchen Momenten von Betroffenheit kann das labile Gleichgewicht zwischen Ohnmacht und Zufriedenheit ins Wanken geraten, wenn Beispiele, Zuspruch oder Kontakte zu anderen Betroffenen Gegenkräfte wecken. Aus solchen Anfängen können solidarische Aktionen entstehen, die Lernprozesse ermöglichen, Ohnmachtserfahrungen abbauen und neue Unzufriedenheiten erlauben. Und aus einer Vielzahl solcher Lernprozesse kann schrittweise der «subjektive Faktor» einer politisch fungierenden Öffentlichkeit wieder zur Wirkung kommen.⁸³

Der zunehmenden Stimmabstinenz der vergangenen Jahrzehnte korrespondiert in der Schweiz eine wachsende Zahl politischer Basismobilisierungen.⁸⁴ Diese Entwicklung zeigt, «dass der Bürger sein Handlungsrepertoire erweitert und Handlungsfelder sucht, die keineswegs immer in die offiziellen Kanäle der Politik einmünden».⁸⁵ Doch «für ein veränderungsstrategisches Konzept die Potentiale auszuloten», die in diesen basisdemokratischen Prozessen liegen⁸⁶, wurde bisher von den Neuen Sozialen Bewegungen in der Schweiz verpasst. Statt dessen hat ihre Initiativpraxis nach wie vor Konjunktur. Statt wenig spektakuläres Neuland zu betreten, wird praktiziert, was man kennt und schon oft eingeübt hat. Sie bleiben einem «Königsweg» verpflichtet, den es eingedenk der «Definitions- und Repressionskraft der herrschenden Formen» für emanzipative Bewegungen nicht geben sollte.⁸⁷

83 Dazu: Gronemeyer, *a. a. O.*

84 Kriesi u. a., *a. a. O.*; Alois Tschopp, *Datenhandbuch über politische Aktivierungsereignisse in der Schweiz 1945–1978*, Zürich 1981. Die Datenbasis, die Kriesi, Tschopp und anderen zur Verfügung stand, reichte bis 1978. Zur Zeit ist eine Forschungsgruppe am Soziologischen Institut der Universität Zürich dabei, die Datenbasis für die 80er Jahre zu erweitern und entsprechende Auswertungen vorzunehmen. (*Buletin Soziologie/Politische Wissenschaft*, Nr. 67, Juni 1990, S. 13)

85 Linder 1988, *a. a. O.*, S. 77

86 So die Forderung Marianne Gronemeyers, in: dies., *a. a. O.*, S. 183

87 Wolf-Dieter Narr, Zum Politikum der Form – oder warum fast alle Emanzipationsbewegungen Herrschaft nur fortlaufend erneuern, allenfalls besänftigen, in: *Leviathan*, Nr. 2, 1980, S. 143–163

